

## PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

### **Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 23. März 2026 um 19:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

#### Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	15. GR <sup>in</sup>	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	16. GR	Lukas Krifter
3. gfGR <sup>in</sup>	Julia Krifter	17. GR <sup>in</sup>	Verena Musikař (ab TOP 7)
4. gfGR	Hermann Stockinger	18. GR	Michael Pfaffenbichler
5. gfGR	Franz Stocklassa	19. GR	Dr. Manfred Pferzinger
6. gfGR	Josef Streißberger	20. GR	Gerhard Schaupp
7. gfGR	Josef Schönegger	21. GR <sup>in</sup>	Susanne Slattery
8. GR	Simon Brandner	22. GR	Mark Slattery
9. GR	Friedrich Bürscher (neu angelobt)	23. GR <sup>in</sup>	Michaela Wagner
10. GR	Johann Egger-Richter	24. GR	Karl Wagner
11. GR	Andreas Gruber, MA BSc	25. GR <sup>in</sup>	Kerstin Wimmer
12. GR	Dietmar Hausberger (neu angelobt)	26. GR	Martin Wimmer
13. GR	Franz Bernhard Jungwirth	27. GR	Jonas Wimmer
14. GR <sup>in</sup>	Ingrid Kaubeck	28. GR	Elias Zach

#### Anwesend waren außerdem:

Mag<sup>a</sup>. Melanie Kaindl als Schriftführerin

#### Entschuldigt abwesend waren:

GR Jürgen Haunschmid, GR<sup>in</sup> Verena Musikař bis TOP 6

#### Nicht entschuldigt abwesend waren:

#### Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Protokolle vom 16. Februar 2026
3. Beschluss: Nachbesetzung Gemeinderatsmandate
4. Beschluss: Rechnungsabschluss 2025
5. Beschluss: Zielvereinbarung Zertifikat „Familienfreundliche Region“
6. Beschluss: Vertrag ÖBB, P&R Anlage Bahnhof St. Johann – Weistrach
7. Beschluss: Kanalerweiterung ABA BA 22, KG St. Johann in Engstetten
8. Beschluss: Vorkaufsrecht, Gst. Nr.1752/7, KG Kirnberg
9. Beschluss: Vergabe Planung & Bauaufsicht Freizeitanlage Kürnberg
10. Beschluss: Neuerrichtung Begegnungskapelle
11. Bericht: Energieberichte 2023 & 2024
12. Beschluss: Energieleitbild e5
13. Beschluss: Mietvertrag Graf-Segur-Platz 6
14. Beschluss: Verträge Stromabrechnung PV-Anlagen mit Vereinen
15. Beschluss: Vertrag Benützung öffentliches Wassergut Ramingbach Anthofergraben
16. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, Gst. Nr. 855/10, KG St. Johann in Engstetten
17. Beschluss: Schlussvermessung Radweg Betriebsgebiet West
  - a) Teilung nach § 15 LTG, KG St. Peter in der Au Markt
  - b) Teilung nach § 15 LTG, KG ST. Peter in der Au Dorf

### **Erledigung der Tagesordnung:**

#### **1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Dringlichkeitsantrag:**

Es langt ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 der FPÖ-Fraktion betreffend Verkehrssituation L 6263 Fa. Forster Metallbau GmbH ein. Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage A beigefügt.

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:** Antrag als **dringlich einstimmig** angenommen.

Der Antrag wird nach dem Tagesordnungspunkt 17 der Tagesordnung zugeführt.

#### **2. Genehmigung der Protokolle vom 16. Februar 2026**

Gegen die vorliegenden Protokolle der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Februar 2026 liegt kein Einspruch vor. Sie gelten daher als genehmigt.

### **3. Beschluss: Nachbesetzung Gemeinderatsmandate**

Herr Reinhard Leeb (SPÖ) und Frau Leonie Hirtenlehner haben ihre Mandate als Mitglieder des Gemeinderates mit unterfertigtem Schreiben wie folgt zurückgelegt:

**Reinhard Leeb**, am Gemeindeamt eingegangen am 23.02.2026, rechtsverbindlich seit 03.03.2026

**Leonie Hirtenlehner**, am Gemeindeamt eingegangen am 26.02.2026, rechtsverbindlich seit 06.03.2026

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Fraktion SPÖ, Hrn. Andreas Fröhlich BA MSc werden als neue Mitglieder des Gemeinderates folgende Personen schriftlich namhaft gemacht:

- **Dietmar Hausberger** anstelle von Reinhard Leeb
- **Friedrich Bürscher** anstelle von Leonie Hirtenlehner

Daher sind nachfolgende Schritte zu tätigen:

#### **a) Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder**

Der Vorsitzende liest Hrn. Hausberger die Gelöbnisformel vor:

*„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St. Peter in der Au nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.*

Hr. Hausberger legt mit den Worten „Ich gelobe“ sein Gelöbnis ab.

Der Vorsitzende liest Hrn. Bürscher die Gelöbnisformel vor:

*„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St. Peter in der Au nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.*

Hr. Bürscher legt mit den Worten „Ich gelobe“ sein Gelöbnis ab.

#### **b) Nachbesetzung in diversen Ausschüssen des Gemeinderates**

##### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die Bestellung und Nachbesetzung in nachfolgenden Gemeinderatsausschüssen beschließen:*

*Die aufgrund des Ausscheidens von Herrn Reinhard Leeb und Frau Leonie Hirtenlehner freiwerdenden Ausschussangehörigkeiten werden von nachfolgenden Gemeinderäten übernommen:*

GR Dietmar Hausberger:

- a) Umwelt- & Energieausschuss
- b) Gesundheits-, Sport & Freizeitausschuss
- c) Jugend, Frauen & Familienausschuss

GR Friedrich Bürscher:

- a) Kultur- & Bildungsausschuss

- b) Wirtschafts- & Sozialausschuss
- c) Bau- und Infrastrukturausschuss
- d) Raumordnungsausschuss

Die Angehörigkeit in der Disziplinar- und Beschreibungskommission sowie im KG Beirat übernimmt GR Dietmar Hausberger. Die Ersatzangehörigkeit im KG Beirat übernimmt GR Friedrich Bürscher.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 4. Beschluss: Rechnungsabschluss 2025

**Sachverhalt:**

Der Finanzierungshaushalt weist ein Plus von € 557.824,54 aus. Die Vorhaben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind derzeit nicht ausgeglichen. Alle anderen Vorhaben sind ausgeglichen. Es wurden Zuführungen bei den Vorhaben Wasserversorgung, Straßenbau, Abwasserbeseitigung, Güterwegerhaltung und Neubau Feuerwehrgebäude Markt gemacht. Im Finanzierungshauhalt wird in die operative (laufende) Gebarung, die investive (Investitionen) Gebarung und in die Finanzierungstätigkeit (Darlehen und Tilgung) unterschieden.

operative Gebarung:			
Einzahlungen	€	10 686 090,55	
Auszahlungen	€	8 391 550,47	
<b>Saldo</b>	<b>€</b>	<b>2 294 540,08</b>	
Investive Gebarung:			
Einzahlungen	€	824 235,50	
Auszahlungen	€	2 096 866,58	
<b>Saldo</b>	<b>-€</b>	<b>1 272 631,08</b>	
Die Differenz aus operativer und investiver Gebarung beträgt			€ 1 021 909,00
Finanzierungstätigkeit:			
Einzahlungen	€	1 979,90	
Auszahlungen	€	466 064,36	
<b>Saldo</b>	<b>-€</b>	<b>464 084,46</b>	
Nettofinanzierungssaldo	€	1 021 909,00	
Saldo Finanzierungstätigkeit	-€	464 084,46	
<b>Saldo</b>	<b>€</b>	<b>557 824,54</b>	

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2025 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der vorliegenden Form sowie den mittelfristigen Finanzplan, den Investitionsnachweis, den Gesamtbetrag der Darlehen, den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind, beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **5. Beschluss: Zielvereinbarung Zertifikat „Familienfreundliche Region“**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Re-Zertifizierungsprozesses für das Zertifikat „Familienfreundliche Region“ ist eine Zielvereinbarung mit insgesamt sechs Maßnahmen zu erarbeiten. Zur Erreichung des staatlichen Gütezeichens „familienfreundliche Gemeinde“ müssen mindestens drei Maßnahmen aus verschiedenen Lebensphasen in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

Für die Zusatzzertifizierung als „UNICEF-Kinderfreundliche Gemeinde“ müssen mindestens drei Maßnahmen aus drei verschiedenen Lebensphasen in den drei kinderrechtsrelevanten Themenbereichen in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen beinhalten die Zielvereinbarung:

1. Jugend-Ideen-Wettbewerb „Kleinregion der Zukunft“ zur Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen
2. Etablierung einer Kleinregions-Jugendkonferenz zur aktiven Einbindung Jugendlicher in kleinregionale Entwicklungen
3. Flächendeckender Glasfaserausbau in der Kleinregion zur nachhaltigen Sicherung der Lebensqualität
4. Gehzeit.Karte für jede Gemeinde der Kleinregion, um die Bevölkerung zu motivieren, Alltagswege zu Fuß zurückzulegen
5. Stärkung der sanften Mobilität durch Teilnahme der Kleinregion an „Niederösterreich-radelt-App“
6. Gemeinsame Bewerbung und Umsetzung der Aktion „NÖ Frühjahrsputz“ in der Kleinregion

Die betreffende Zielvereinbarung liegt den Unterlagen.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die im Zuge des Re-Zertifizierungsprozesses erarbeitete Zielvereinbarung mit 6 Maßnahmen beschließen. Zur Erreichung des staatlichen Gütezeichens „familienfreundliche Gemeinde“ müssen mindestens drei Maßnahmen aus verschiedenen Lebensphasen in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden. Für die Zusatzzertifizierung als „UNICEF-Kinderfreundliche Gemeinde“ müssen mindestens drei Maßnahmen aus drei verschiedenen Lebensphasen in drei kinderrechtsrelevanten Themenbereichen in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **6. Beschluss: Vertrag ÖBB, P&R Anlage Bahnhof St. Johann – Weistrach**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2026 wurde der Grundsatzbeschluss für den Abschluss eines Planungs- und Realisierungsvertrages mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) zur Errichtung einer Park-&-Ride-Anlage am Bahnhof St. Johann - Weistrach gefasst. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Weistrach.

Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Anlage belaufen sich laut Kostenberechnung der Fa. IKW auf € 215.870,00.

Betreffend Finanzierung gilt eine Kostenteilung von 50% ÖBB-Infra, 40% Land NÖ und 10% Gemeinde wobei der Gemeindegemeindekostenanteil jeweils zu 50% zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und der Gemeinde Weistrach hinsichtlich der Herstellungskosten zu tragen ist.

Im Zuge der weiteren Projektvorbereitung ist insbesondere die Grundablöse jener Grundstücksflächen zu klären, welche für die Errichtung der geplanten PKW-Stellplätze erforderlich sind. Betroffen davon ist ein im Eigentum der Familie Rosenberger stehendes Grundstück Nr. 871/3, KG St. Johann in Engstetten.

Zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise sowie zur Klärung der Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ablösemodalitäten fand am Mittwoch, den 18.03.2026, ein Termin mit dem Bürgermeister, Ortsvorsteher Franz Stocklassa, Franz Schlager von der Fa. IKW sowie den Eigentümern, der Familie Rosenberger, statt. Als Kaufpreis wurden € 10/m<sup>2</sup> sowie € 500,00 als „Holzentschädigung“ vereinbart.

Darüber hinaus ist die Inanspruchnahme eines weiteren Grundstücks (Gst. Nr. 925/16), welches sich im Eigentum des Landes Niederösterreich und in der Verwaltung der Landesstraßenverwaltung befindet, abzuklären. Dieses Grundstück wird für das gegenständliche Vorhaben in einem Ausmaß von rund 175 m<sup>2</sup> benötigt. Diesbezüglich wurde seitens der ÖBB und der Gemeinde bereits Kontakt mit der NÖ Landesstraßenverwaltung aufgenommen um die Voraussetzungen für eine Nutzung bzw. allfällige Überlassung dieser Fläche zu schaffen. Eine Rückmeldung liegt bis dato nicht vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Kauf des Grundstückes Nr. 871/3, KG St. Johann in Engstetten, zum Kaufpreis von € 10,00/m<sup>2</sup> samt € 500,00 als „Holzablöse“ beschließen. Der Gemeindegemeindekostenanteil iHv 10% der Gesamtkosten werden jeweils zu gleichen Teilen von den Gemeinden St. Peter in der Au und Weistrach getragen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**7. Beschluss: Kanalerweiterung ABA BA 22, KG St. Johann in Engstetten**

20:01 Uhr: GR Verena Musikař betritt den Sitzungssaal

**Sachverhalt:**

In der KG St. Johann in Engstetten soll der bestehende – über 40 Jahre alte Mischwasserkanal, welcher sich in der Landesstraße L 6281 befindet und in weiterer Folge über die Gemeindegemeindestraße Gst. Nr. 887/4 und die Privatgrundstücke 881/4, 881/2 und 881/7 in den bestehenden, sanierten Kanal in der Gemeindegemeindestraße 927/2 einmündet, ersetzt werden.

Dafür soll in bzw. entlang der der L 6281, beginnend ca. auf Höhe der Liegenschaft St. Johann 116 in westlich Richtung ein Mischwasser- und Regenwasserkanal errichtet werden.

Die Gesamtlänge beträgt rund 325 m. Die Kostenschätzung lag bei € 590.000,00 netto.

Im Zuge der Ausschreibung wurde ein zusätzliches Baulos ABA BA 23 berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um die Umlegung des Mischwasserkanals im Gartenweg, Gst. Nr. 108/1. Aufgrund eines beabsichtigten Bauvorhabens auf diesem Grundstück soll der Mischwasserkanal

auf das Grundstück 108/2 umgelegt und in der Bachviertelstraße in den Bestandskanal eingebunden werden. Dadurch wird auch das Gefälle der Kanalleitung erheblich verbessert.

Für die ingenieurmäßige Betreuung des Projektes wurde die Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft IKW Amstetten bereits beauftragt.

Nunmehr liegen die Angebote für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie für die Hausanschlussbefahrungen vor. Diese wurden von der Fa. IKW geprüft und nach Bestbieter gereiht:

**Reihungsliste Nettoangebotspreise:**

Bieterfirma	Angebotssumme		Differenz	
	ungeprüft in €	geprüft	in €	in %
1) Klaus Stockinger Erdbau GmbH, Seitenstetten (inkl. 4,0 % Nachlass)	€ 557.123,46	€ 557.123,46		
2) Swietelsky AG, Haag	€ 565.828,71	€ 565.828,71	€ 8.705,25	1,6
3) Held & Francke BaugesmbH, Loosdorf	€ 582.077,89	€ 582.077,89	€ 24.954,43	4,5
4) Porr Bau GmbH, Mauer bei Amstetten	€ 628.017,79	€ 628.017,79	€ 70.894,33	12,7

Seitens der Fa. IKW-ZT GmbH wird aufgrund der Angebotsbeurteilung das Angebot der Fa. Klaus Stockinger Erdbau GmbH als Billigstangebot zu einem Preis von € 557.123,46 netto vorgeschlagen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge - vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle WA4 Abt. Siedlungswasserwirtschaft der NÖ Landesregierung – beschließen, mit der Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten die Firma Klaus Stockinger Erdbau GmbH, Seitenstetten, zum Nettopreis von € 557.123,46 zu beauftragen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**8. Beschluss: Vorkaufsrecht, Gst. Nr.1752/7, KG Kirnberg**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2020 wurde für die damals neue Grundeigentümerin des Gst. Nr. 1752/7, KG Kirnberg, Fr. Sarah Sacher, der vertraglich vereinbarte „Bauzwang“ mit dem Voreigentümer, Hrn. Johann Somer um weitere vier Jahre verlängert. Dies wurde auch im Kaufvertrag vom 08.07.2020 zwischen den beiden Parteien festgelegt und wurde auch auf das bereits verbücherte Vorkaufsrecht (75% des Verkehrswertes) der Marktgemeinde St. Peter in der Au schriftlich hingewiesen.

Da die Bebauungsfrist ohne Baubeginn seitens Fr. Sacher abgelaufen ist wurde diese mit Schreiben vom 30. September 2025 seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au aufgefordert ihrer Verpflichtung aus dem Kaufvertrag, Pkt. 11 nachzukommen und der Marktgemeinde das Grundstück schriftlich zu den entsprechend vereinbarten Konditionen anzubieten. Die Offerte wurde der Marktgemeinde am 04.11.2026 seitens der Grundeigentümerin zu einem Angebotspreis iHv € 80.260,73 übermittelt.

Eine detaillierte Kostenaufschlüsselung liegt den Unterlagen bei. Zwischenzeitig wurde der Gemeinde außerdem mitgeteilt, dass es Kaufinteressenten gäbe, was sich jedoch zerschlagen hat.

Als weiteren Schritt wurde Fr. Sacher mitgeteilt, dass die Marktgemeinde St. Peter in der Au zur Verifizierung der Offerte ein Verkehrswertgutachten des gerichtlich beideten Sachverständigen, Hrn. Ing. Gerald Kern, erstellen lassen wird. Gleichzeitig wurde Fr. Sacher auch die

Möglichkeit eingeräumt selbstständig ein derartiges Gutachten durch eine gerichtlich beeideten Sachverständigen vorlegen zu können. Eine Stellungnahme von Fr. Sacher dazu ist noch nicht eingelangt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen das Gst. Nr. 1752/7, KG Kirnberg nach Erhebung des Verkehrswertes durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen zu den vertraglich vereinbarten Konditionen im Rahmen des Vorkaufrechtes zu erwerben.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**9. Beschluss: Vergabe Bauaufsicht Freizeitanlage Kürnberg**

20:17 Uhr: gfGR Josef Schönegger verlässt den Sitzungssaal

**Sachverhalt:**

In der Vorstandssitzung vom 10.02.2026 wurde die Vergabe der Planungsleistungen sowie der Ausschreibung für die Errichtung des neuen Sportzentrums in Kürnberg an die Firma Hackl Bauplanung GmbH beschlossen.

In der Folge wurde das ursprüngliche Pauschalangebot durch den Vizebürgermeister nachverhandelt. Seitens der Firma Hackl wurde daraufhin ein aktualisiertes Angebot vorgelegt, in welchem sowohl die Kosten für die örtliche Bauaufsicht als auch jene für die Planungsleistungen und Ausschreibung reduziert wurden.

Das vorliegende aktualisierte Angebot beläuft sich nunmehr auf einen Pauschalpreis in Höhe von € 50.000,00 netto und gliedert sich wie folgt:

- € 18.500,00 netto für die örtliche Bauaufsicht
- € 31.500,00 netto für Planungsleistungen und Ausschreibung

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die Planungsleistungen samt Ausschreibung und Örtlicher Bauaufsicht zu einem Gesamtpauschalpreis iHv € 50.000,00 netto entsprechend dem oa Angebot an die Fa. Hackl Bauplanung GmbH vergeben.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (ohne gfGR Josef Schönegger)

**10. Beschluss: Neuerrichtung Begegnungskapelle**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Nr. 3123, KG St. Peter in der Au – Dorf soll als Ersatz für die vom Grundeigentümer abgerissene „Fröschlkapelle“ eine neue Kapelle namens „Begegnungskapelle“ errichtet werden. Die Grundeigentümer des Gst. Nr. 3123 haben sich dazu bereit erklärt für den Neubau eine Fläche zur Verfügung zu stellen. Zukünftig soll die betreffende Fläche vermessen und von der Gemeinde abgelöst werden. Auch haben sich viele GemeindegliederInnen und Vereine dazu bereit erklärt tatkräftig bei der Neugestaltung mitzuhelfen. Seitens der Fa. Stöckler Bau GmbH wurde ein Einreichplan für die neue Begegnungskapelle verfasst. Die baubehördliche Bewilligung wurde per 06.03.2026 erteilt.

20:20 Uhr: gfGR Josef Schönegger betritt den Sitzungssaal

Eine Baukostenschätzung der Fa. Stöckler Bau GmbH beläuft sich auf ca. € 40.000,00 (Material Rohbau, Putz, Dachdecker- und Spengler, Fenster, Tür). Auf dem eigens eingerichteten Spendenkonto für den Wiederaufbau der Kapelle sind rd. € 27.000,00 an Spendengeldern eingegangen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Neuerrichtung der Begegnungskapelle entsprechend der Baukostenschätzung der Fa. Stöckler iHv € 40.000,00 unter Heranziehung des Spendenkontos fassen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**11. Bericht: Energieberichte 2023 & 2024**

Die Energieberichte 2023 und 2024 werden von Umweltgemeinderat Andreas Gruber, MA BSC präsentiert und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**12. Beschluss: Energieleitbild e5**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der e5 Zertifizierung ist ein Klima- und Energieleitbild der Marktgemeinde St. Peter in der Au zu beschließen.

Die Gemeinde St. Peter in der Au verfolgt aktiv das Ziel, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Planungen und Handlungen auf den Schutz, die Verbesserung und den Erhalt der Umweltressourcen Klima, Luft, Wasser, Boden und Artenvielfalt auszurichten. Dabei steht die Sicherung dieser Ressourcen für kommende Generationen im Fokus. Die Gemeinde strebt an, durch ihr Handeln eine Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger einzunehmen und unterstützt nach besten Kräften die übergeordneten EU-, Bundes- und Landesziele in diesem Bereich. Die aktuelle Energiestrategie bildet die Grundlage für das politische und operative Handeln im Bereich Energie und Klimaschutz. Diese umfasst klare Zielvorgaben bis 2030 und leitet konkrete Absenkpfade ab. Dies bildet die Basis für die Formulierung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele und Maßnahmen sowie einer Zeitplanung mit dem übergeordneten Ziel der Klimaneutralität bis 2040. Zur laufenden Überwachung der Zielerreichung definiert die Gemeinde Indikatoren und unterzieht sich alle vier Jahre einem externen Audit im Rahmen des e5-Programms. Die interne Entwicklung und Anpassung der Energieziele obliegt dem e5 Energieteam der Gemeinde St. Peter in der Au, das mithilfe von Daten aus Energieausweisen, Energiebuchhaltung, internen Audits und Bewertungsgesprächen eine umfassende Evaluation durchführt. Das Team spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung von Maßnahmen und Beschlüssen im kommunalen Bereich.

Die Gemeinde bekennt sich zu einer klimaneutralen Verwaltung. Die im eigenen kommunalen Bereich verursachten Treibhausgase werden entsprechend dem Absenkpfad gesenkt. Die nicht vermeidbaren Treibhausgase werden durch Investitionsmaßnahmen im eigenen Gemeindegebiet kompensiert.

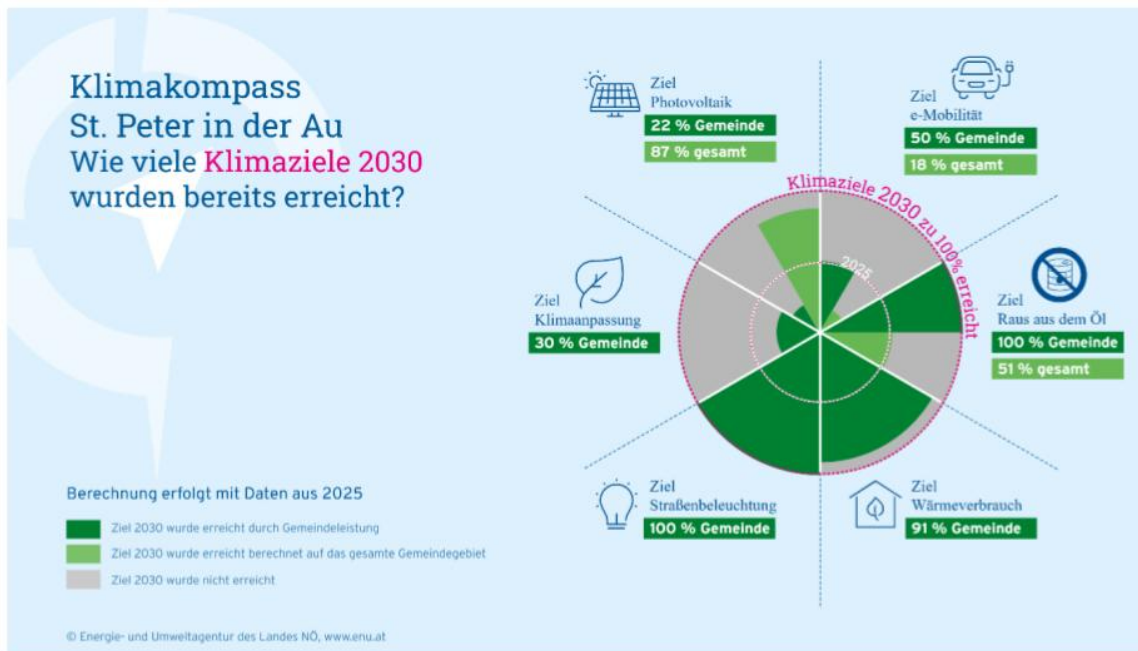
Ziele für das Gemeindegebiet bis 2030

- **Ziel: Photovoltaik**  
3kWp/EW  
10% der PV-Leistung von Gemeinde 0,2 kWp/EW
  
- **Ziel: e-Mobilität**

50% Anteil an klimafreundlichen Fahrzeugen bei den Neuzulassungen 20% im PKW-Bestand elektrisch

100% der Fahrzeuge M1+N1 im Gemeindefuhrpark sind klimafreundlich

- **Ziel: Öl raus**  
70% weniger Ölheizungen am gesamten Gemeindegebiet  
Alle gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen sind ölfrei beheizt
- **Ziel: Energieeffizienz**  
100% der Straßenbeleuchtung ist auf LED umgestellt Wärmeverbrauch aller Gemeindegebäude max. 50 kWh pro m<sup>2</sup> Jahr
- **Ziel: Klimaanpassung**  
10 % der öffentlichen Grünflächen im Siedlungsgebiet sind Biodiversitätsflächen



#### Antrag des GR Gruber:

*Der Gemeinderat möge das Klima- und Energieleitbild entsprechend dem oben angeführten Zielen beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 13. Beschluss: Mietvertrag Graf-Segur-Platz 6

#### Sachverhalt:

Der bisherige Mieter der Wohnung Graf-Segur-Platz 6, Herr Ahmad Khalil Al Ahmad, erschien am 02.03.2026 bei der Amtsleiterin am Gemeindeamt und teilte mit, dass er den Wohnungsschlüssel zurückgibt, da er bereits eine neue Wohnung in Haag bezogen hat. Laut seinen Angaben wurde die Wohnung vollständig geräumt.

Seitens der Amtsleiterin wurde Herr Al Ahmad darauf hingewiesen, dass der bestehende Mietvertrag, wie unterfertigt, auf drei Jahre befristet ist und noch bis zum 31.05.2026 läuft. Eine schriftliche Kündigung wurde von Herrn Al Ahmad bislang nicht eingebracht.

Herr Al Ahmad gab weiters an, die Miete für den Monat März noch zu überweisen. Bis dato konnte jedoch kein Zahlungseingang festgestellt werden.

Zwischenzeitig hat Herr Mohamad Khabaz Khamoui, derzeit Mieter der flächenmäßig größeren Sozialwohnung, Interesse an einer Übersiedelung in die gegenständliche Wohnung bekundet, da die aktuell bewohnte Wohnung für ihn und seinen Sohn zu groß ist.

Für die durch eine mögliche Übersiedelung der Familie Khabaz freiwerdende Wohnung liegt bereits eine Interessensbekundung von Frau Janine Blümel vor. Frau Blümel beabsichtigt, die Wohnung gemeinsam mit ihren beiden Söhnen ab dem 01.05.2026 zu beziehen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die Übersiedelung von Hrn. Mohamad Khabaz Khamoui in die flächenmäßig kleinere Wohnung per 01.04.2026 sowie die Vermietung der dadurch freiwerdenden flächenmäßig größeren Wohnung an Fr. Janine Blümel per 01.05.2026 beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **14. Beschluss: Verträge Stromabrechnung PV-Anlagen mit Vereinen**

**Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au ist Alleineigentümerin der Photovoltaik-Anlagen, welche auf folgenden Gebäuden errichtet wurden:

- Freiwillige Feuerwehr St. Peter in der Au Markt, Dr. Hans-Blank Weg 1, 3352 St. Peter/Au
- Freiwillige Feuerwehr und Trachtenmusikkapelle St. Michael am Bruckbach, St. Michael 8, 3352 St. Peter/Au
- Freiwillige Feuerwehr und Musikverein Kürnberg, Kürnberg 1, 3352 St. Peter/Au

Für die Verrechnung des Strombezuges wurde eine Stromliefer- und Abrechnungsvereinbarung für die betreffenden Feuerwehren und Musikvereine erstellt.

Zur Abklärung und Erläuterung der Abrechnungsmodalitäten fand am 11.03.2026 mit den betreffenden FF Kommandanten sowie den Vereinsobleuten, Hrn. Martin Wimmer von der Fa. Hörmann sowie den Gemeindevertretern ein Abstimmungsgespräch statt.

Zur gegenständlichen Abrechnungsvereinbarung wird erläutert, dass aufgrund der von den Feuerwehren bzw. Musikvereinen erbrachten Eigenleistungen im Zusammenhang mit der PV-Anlage ein jährlicher Stromfreibetrag eingeräumt wird. Dieser Freibetrag wird prozentuell anhand der erbrachten Eigenleistungen bewertet und bemisst sich nach der im jeweiligen Kalenderjahr erzeugten Gesamtstrommenge der jeweiligen PV-Anlage. Die diesem Anteil entsprechende Energiemenge wird der Feuerwehr /dem Musikverein nicht in Rechnung gestellt. Übersteigt der im jeweiligen Kalenderjahr gemessene Stromverbrauch der Feuerwehr / des Musikvereins den zustehenden jährlichen Freibetrag, wird die darüberhinausgehende Energiemenge der Feuerwehr /dem Musikverein von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt zum für den Monat Dezember des betreffenden Kalenderjahres gültigen Stromtarif, welcher von der Gemeinde für den Strombezug zu entrichten ist.

Wird der festgelegte Freibetrag im jeweiligen Kalenderjahr nicht vollständig ausgeschöpft, wird die Differenz zwischen dem Freibetrag und dem tatsächlichen Stromverbrauch der Feuerwehr /dem Musikverein gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt zum für den Monat Dezember des betreffenden Kalenderjahres gültigen Tarif für die Netzeinspeisung von Strom aus der PV-Anlage. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich nach Ablauf des Kalenderjahres.

Die Eigenleistungen wurden vorab von Martin Wimmer als verantwortliche Projektleiter der Fa. Hörmann für die einzelnen Feuerwehren und Musikvereine anhand der erbrachten Belege und Nachweise prozentuell wie folgt bewertet und von den Feuerwehren und der Trachtenmusikkapelle zur Kenntnis genommen:

- Freiwillige Feuerwehr St. Peter in der Au Markt: 16%
- Freiwillige Feuerwehr St. Michael am Bruckbach: 8,5%
- Trachtenmusikkapelle St. Michael am Bruckbach: 8,5%

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Kürnberg wurde im oa Termin angemerkt, dass diese mehr Eigenleistungen erbracht hätten als der Musikverein und auch der Abriss des öffentlichen WCs für den Freibetrag mitberücksichtigt werden soll. Eine Aufteilung zu gleichen Teilen wie in St. Michael sei in Kürnberg sohin nicht möglich. Die entsprechenden Stundenaufstellungen und Nachweise werden Hr. Wimmer zwecks Neubewertung der prozentuellen Aufteilung übermittelt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, die Stromliefer- und Abrechnungsvereinbarung mit den oa Freiwilligen Feuerwehren und Musikvereinen entsprechend der erläuterten Abrechnungsmodalitäten zu beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**15. Beschluss: Vertrag Benützung öffentliches Wassergut Ramingbach Anthofergraben**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Unwetterereignisses vom September 2024 Ramingbach Anthofergraben wurden folgende Sofortmaßnahmen umgesetzt:

Gst. Nr. 1721/6 (KG 3214 Kirnberg):

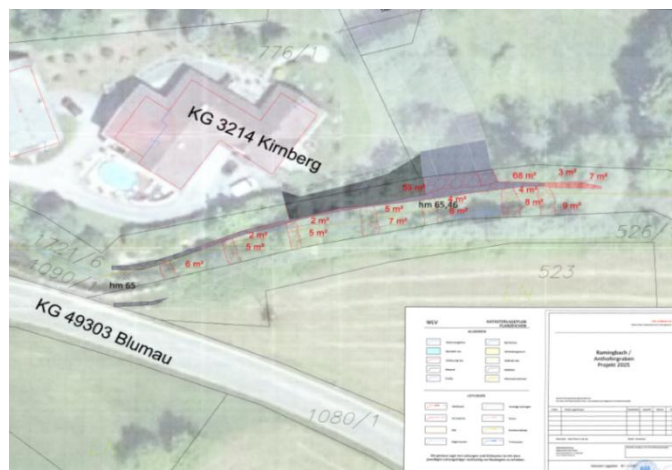
Wiederherstellung Ramingbach, Ufersicherung mittels GSS in Beton (53 lfm) und Instandhaltungsweg (21 lfm), Sohlstabilisierung mittels mehrreihigen Sohlgurten (7Stück)

Gst. Nr. 1090/1 (KG 49303 Blumau):

Wiederherstellung / Räumung Ramingbach, Errichtung neuer Ufersicherung mittels GSS (16 lfm), Sohlstabilisierung mittels mehrreihigen Sohlgurten (7 Stück)

Die auf öffentlichen Wassergut durchgeführten Maßnahmen (Gerinneräumung und Sicherung) weisen ein Flächenausmaß von gesamt 450 m<sup>2</sup> auf. Die detaillierte Flächenbeanspruchung je Grundparzelle ist nachfolgend aufgelistet und planlich dargestellt:

GPZ	1721/6	1090/1
Maßnahmen	Sohlgurte	
		6 m <sup>2</sup>
	2 m <sup>2</sup>	5 m <sup>2</sup>
	2 m <sup>2</sup>	5 m <sup>2</sup>
	5 m <sup>2</sup>	7 m <sup>2</sup>
	4 m <sup>2</sup>	6 m <sup>2</sup>
	4 m <sup>2</sup>	8 m <sup>2</sup>
	3 m <sup>2</sup>	9 m <sup>2</sup>
	Bauweg + GSS	
	59 m <sup>2</sup>	
	Furt + GSS	
68 m <sup>2</sup>		
Erdböschung		
7 m <sup>2</sup>		
Summe	152 m <sup>2</sup>	45 m <sup>2</sup>
Bachfläche	Gerinnefläche inkl. Sohlgurte	
	96 m <sup>2</sup>	219 m <sup>2</sup>



Für die Herstellung der oa schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen (GSS Ufersicherung, Sohlgurte) ist für die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut auf den oa Grundstücken ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) abzuschließen.  
Der gegenständliche Vertrag liegt den Unterlagen bei.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Vertrag für die Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**16. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, GSt. Nr. 855/10, KG St. Johann in Engstetten**

**Sachverhalt:**

a) Das Grundstück Nr. 855/10, EZ 136, KG 03212 St. Johann in Engstetten befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut.

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten (Tiefpunkt für die Oberflächenentwässerung etc.) ist es erforderlich, das Grundstück entsprechend in Richtung Osten zu verschieben.

Durch die Grenzverlegung kommt es zu Zu- und Abschreibungen vom öffentlichen Gut der Gemeinde bzw. von den Eigentümern Rosenberger Markus und Ernestine.

Mit diesen wurde vereinbart, dass im Fall einer allfälligen Abtretung an das öffentliche Gut die entsprechenden Flächen mit einem Betrag von € 70,00/m<sup>2</sup> abgelöst werden.

Entsprechend der Naturaufnahme der Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ 81618 stellt sich dies in der Natur wie folgt dar:

Abtretung vom öffentlichen Gut an Rosenberger:

- Trennstück 1: 106 m<sup>2</sup>, Trennstück 6: 17 m<sup>2</sup>, somit Summe 123 m<sup>2</sup>

Zuschreibung an das öffentliche Gut:

- Trennstück 2: 42 m<sup>2</sup>, Trennstück 4: 132 m<sup>2</sup>, Trennstück 5: 6 m<sup>2</sup>, somit Summe 180 m<sup>2</sup>

Differenz: 57 m<sup>2</sup>

Die Gemeinde soll sohin von den Eigentümern Rosenberger 57 m<sup>2</sup> zum Preis von € 70/m<sup>2</sup>, sohin gesamt € 3.990,00 erwerben.

Hierzu wurde eine Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag GZ 81618-1) verfasst.

Die Teilung liegt zur Beschlussfassung vor:

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

- 1.1) *Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ 81618-1** in der **KG St. Johann in Engstetten** dargestellte **Aufschließungsstraße Grundstück Nr. 855/10, EZ 136** wird entsprechend den naturräumlichen Gegebenheiten nach Osten verschoben.  
Trennstück 1 (106 m<sup>2</sup>) wird dem öffentlichen Gut entwidmet und dem GSt. 851/4 (Rosenberger Ernestine und Markus) einverleibt.*

*Trennstück 2 (42 m<sup>2</sup>), 4 (132 m<sup>2</sup>) und 5 (6 m<sup>2</sup>) werden in das Gst. 855/10 (Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) einbezogen und dem öffentlichen Gut gewidmet.*

*Der Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

- 1.2) *Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*
- *Die Anlage ist bereits fertiggestellt.*
  - *Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen*
  - *Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.*
  - *Es sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.*
  
  - *Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)*
- 2.) *Als Abgeltung für 57m<sup>2</sup> erhält die Familie Rosenberger einen Betrag iHv € 3.990,00 (€ 70,00/m<sup>2</sup>).*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **17. Beschluss: Schlussvermessung Radweg Betriebsgebiet West**

### **a) Teilung nach § 15 LTG, KG St. Peter in der Au Dorf**

#### **Sachverhalt:**

Der neuerrichtete Geh- und Radweg entlang der Aufschließungsstraße "Betriebsgebiet-West" wurde endvermessen.

Hierzu wurde eine Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag GZ 81667SPD) verfasst.

Die Teilung liegt zur Beschlussfassung vor:

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

- 1.3) *Der in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ 81667SPD** in der **KG St. Peter in der Au - Dorf** dargestellte **Geh- und Radweg Grundstück Nr. 2990/4, EZ 513** wurde neu errichtet.*  
*Die entsprechenden Zu- und Abschreibungen sind dem Dokument zu entnehmen.*  
*Grundstück 2990/4, EZ 513 wird dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Peter in der Au gewidmet.*

*Der Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

- 1.4) *Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*
- *Die Anlage ist bereits fertiggestellt.*
  - *Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen*

- *Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.*
- *Es sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.*
- *Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **b) Teilung nach § 15 LTG, KG ST. Peter in der Au Markt**

#### **Sachverhalt:**

Der neuerrichtete Geh- und Radweg entlang der Aufschließungsstraße "Betriebsgebiet-West" wurde endvermessen.

Hierzu wurde eine Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag GZ 81667SPM) verfasst.

Die Teilung liegt zur Beschlussfassung vor:

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

- 1.5) *Der in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ 81667SPM** in der **KG St. Peter in der Au - Markt** dargestellte*
- 1.5)1. ***Geh- und Radweg „Betriebsgebiet-West“, Grundstück Nr. 199/3, EZ 472** wurde neu errichtet. Die entsprechenden Zu- und Abschreibungen sind dem Dokument zu entnehmen (Blatt 1 von 4);*
  - 1.5)2. ***Grundabtretung von Grundstück Nr. 200/5, EZ 472** (Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) zu Grundstück Nr. 200/3, EZ 668 (Mille) im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> (Blatt 2 von 4);*
  - 1.5)3. ***Grundzuwachs von Grundstück Nr. 211, EZ 8** (Kurt Ruhringer) zu Grundstück Nr. 308/2, EZ 472 (Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) im Ausmaß von 36 m<sup>2</sup> (Blatt 3 von 4);*
  - 1.5)4. ***Grundzuwachs von Grundstück Nr. 202/1, EZ 757** (Michaela Kammerhofer) zu Grundstück Nr. 205/3/2, EZ 472 (Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) im Ausmaß von 71 m<sup>2</sup> (Trennstück 8) und 4 m<sup>2</sup> (Trennstück 39) (Blatt 3 von 4);*
  - 1.5)5. ***Grundabtretung von Grundstück Nr. 317/5, EZ 472** (Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) zu Grundstück Nr. 103/3, EZ 585 (Schweighuber Reinhard) im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> (Blatt 4 von 4);*
  - 1.5)6. ***Grundzuwachs von Grundstück Nr. 316/3, EZ 185** (Land Niederösterreich, Landesstraßenverwaltung B, Öffentliches Gut) zu Grundstück Nr. 317/8, EZ 472 (Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) sowie **von Grundstück Nr. 317/1, EZ 471** (Land Niederösterreich, Landesstraßenverwaltung, Öffentliches Gut) zu Grundstück Nr. 317/8 und 317/7, EZ 472 (Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) (Blatt 4 von 4);*

*Alle Grundzuwächse werden dem öffentlichen Gut gewidmet.*

*Der Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

- 1.6) *Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*
- *Die Anlage ist bereits fertiggestellt.*
  - *Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen*

- *Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.*
- *Es sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.*
- *Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **18. FPÖ Dringlichkeitsantrag Verkehrssituation L 6263 Fa. Forster Metallbau GmbH**

### **Sachverhalt:**

Die FPÖ-Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag betreffend Verkehrssituation L 6263 Fa. Forster Metallbau GmbH, eingebracht (siehe Beilage A).

Der GR Johann Egger-Richter bringt vor, dass die Firma Forster Metallbau GmbH seit Jänner 2026 auf eine Rückmeldung der Gemeinde hinsichtlich eines Lösungsvorschlags für die eingangs geschilderte Problematik betreffend die Gefahrensituation im Bereich der Werksaus- und -einfahrt wartet. Bereits seit längerer Zeit weist die Firma Forster auf diese Problematik hin und sieht sich diesbezüglich im Kreis geschickt.

Aufgrund mehrerer Versuche durch die Fa Forster GmbH die Verkehrssituation in deren Betriebsbereich durch nachhaltige Maßnahmen zu verbessern bzw. zu lösen, ist es aus Sicht der FPÖ höchst notwendig die Problematik im Sinne der Lösungsvorschläge der Fa Forster GmbH endgültig zu lösen.

Eine aus Sicht der Fa Forster notwendige Maßnahme wäre eine von Zeit zu Zeit verstärkte Polizeipräsenz, um Radfahrer und E-Scooterfahrer auf deren rechtswidriges Befahren des Gehweges hinzuweisen bzw. zu informieren aber nicht abzustrafen. Erst bei extremen Vorfällen (Geschwindigkeit) sollte es Konsequenzen geben.

Ein weiterer Lösungsvorschlag der Betriebsleitung wäre anstatt weiterer Verkehrsschilder, bauliche Maßnahmen umzusetzen, die ein Befahren weder mit Fahrrad noch mit E-Scooter ermöglichen.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass seitens der Firma Forster einerseits zuletzt eine Zunahme insbesondere von E-Scootern festgestellt wurde, andererseits kam es betriebsbedingt zu vermehrten Querungen durch Werksfahrzeuge. Aus diesen Gründen wurde zunächst eine Geschwindigkeitsbeschränkung durch die Fa. Forster gewünscht. Diesbezüglich wurde die Firma Forster zuständigkeithalber an die Bezirkshauptmannschaft Amstetten verwiesen.

In weiterer Folge stellte sich jedoch heraus, dass anstelle einer Geschwindigkeitsbeschränkung vielmehr eine Verbesserung der Situation am Gehweg in Verbindung mit dem Werksverkehr gewünscht wurde. Daher wurde die Firma Forster seitens der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wieder an die Gemeinde als Straßenerhalter des Begleitweges bzw. der Nebenanlage verwiesen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Sensibilisierung der Gehwegbenützer brachte die Gemeinde am 08.10.2025 insgesamt fünf Bodenmarkierungen mit dem Verkehrszeichen „Andere Gefahren“ gemäß § 50 Z 16 StVO 1960 in unmittelbarer Nähe der Ausfahrtsbereiche der Firma Forster an.

Seit Anbringung dieser Bodenmarkierungen erfolgten seitens der Firma Forster keine weiteren Kontaktaufnahmen. Vielmehr langte am 28.10.2025 hingegen ein Schreiben der Volksanwaltschaft zum gegenständlichen Sachverhalt ein, woraufhin die Gemeinde eine Stellungnahme übermittelte. Auch auf ein weiteres Schreiben der Volksanwaltschaft vom 22.12.2025 reagierte die Gemeinde im Jänner 2026 mit einer Stellungnahme. Darin wurde mitgeteilt, dass der Sachverhalt an die zuständige Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

übermittelt und um eine Begutachtung durch einen Amtssachverständigen für Verkehrstechnik ersucht wird.

Diese Begutachtung fand auf Anregung durch die Gemeinde am 4. März 2026 statt, die Verhandlungsschrift wurde gerade erst vor wenigen Tagen seitens der BH Amstetten übermittelt. Im Zuge der Begutachtung wurde vom Sachverständigen empfohlen, die Betriebsausfahrten durch beidseitige Begrenzungslinien deutlicher hervorzuheben. Vom Aufstellen der von der Firma Forster gewünschten Umlaufsperrn wurde hingegen abgeraten.

Seitens der Gemeinde wird das Begutachtungsergebnis der Bezirkshauptmannschaft Amstetten an die Firma Forster übermittelt werden.

Festzuhalten ist, dass die bauliche Situation des Begleitweges bzw. der Nebenanlage zur L 6263 in vorliegender Form bereits seit Jahrzehnten so besteht. Geändert hat sich aber der Betriebsablauf der Fa. Forster. War früher nur der Parkplatz der Mitarbeiter auf der anderen Straßenseite situiert so wurde in den letzten Jahren hier deutliche erweitert (zusätzliche Lagerfläche, Zelt, Manipulation, etc.). Demzufolge kommt es nunmehr auch zu zahlreichen Querungen der Landesstraße mittels Stapler.

GR Ingrid Kaubeck führt an, dass ihrem Wissenstand nach bei Querungen von Landesstraßen durch betriebsinterne Fahrzeuge (Stapler) die Beziehung eines Einweisers gesetzlich vorgeschrieben ist.

Abschließend weist der Bürgermeister darauf hin, dass aus seiner Sicht, ein bereits langbestehender Wunsch, die langfristig beste Lösung wäre: Die Verlegung der Landesstraße. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass er persönlich die Umverlegung der Landesstraße hinter dem nunmehr bestehenden Parkplatz in Verbindung mit der Schaffung eines entsprechenden Hochwasserschutzes für das Gebiet „An der Bahn“ sowie einen begleitenden Geh- und Radweg als ideale Lösung präferieren würde. Die Zuständigkeit der Verlegung einer Landesstraße liegt beim dafür zuständigen Mitglied der NÖ Landesregierung, LHStv. Udo Landbauer.

Zur weiteren Erörterung und Behandlung dieses Themas wird auf den Infrastrukturausschuss verwiesen.

Auf Nachfrage durch den Bürgermeister gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 21:34 Uhr

The image shows several handwritten signatures in various colors: green, purple, blue, and black. The signatures are arranged in a roughly rectangular pattern, with some overlapping. The green signatures are at the top and right, the purple one is in the middle left, the blue one is at the bottom left, and the black one is at the bottom right.

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

23.03.2026

An den  
Gemeinderat der  
Marktgemeinde St. Peter/Au  
Bgm. MMag. Johannes Heuras  
Hofgasse 6  
3352 St. Peter/Au

Die Gemeinderäte der FPÖ beantragen gem. § 46/3 der NöGO folgenden

## DRINGLICHKEITSANTRAG

in die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

**Der Gemeinderat möge beschließen, die seit mehr als 5 Jahren der Gemeinde bzw dem Hr Bürgermeister bekannte Problematik der Gefahrensituation hinsichtlich Gehweg entlang der Bahnhofstraße, welcher im Bereich der Fa Forster Metalltechnik teilweise direkt parallel zu dessen Betriebsgebäude verläuft, endgültig im Sinne der Fa Forster zu entschärfen und zu klären, da diese Verkehrsfläche im Eigentum der Marktgem. St.Peter/Au steht.**

**Durch unerlaubtes Befahren des Gehweges von Radfahrern od E-Scooter kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Denen und dem dortigen Werksverkehr bei div Be- u Entladearbeiten im Bereich Werksaus- und Einfahrt.**

**Die Vorsichtsmaßnahmen welche seitens der Gem St.Peter bisher getroffen wurden ( Hinweistafel u Bodenmarkierungen ) sind aus Sicht der Fa Forster nicht ausreichend, bzw sieht die Betriebsleitung Gefahr in Verzug!**

### Begründung-

Wie schon erwähnt versucht die Fa Forster Metalltechnik seit geraumer Zeit eine sichere und zufriedenstellende Lösung im Bereich ihrer Betriebsaus- und Einfahrten, und dem dort querenden Gehweg hinsichtlich der Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Da es auf Grund der unerlaubten Benützung des Gehweges durch Radfahrer oder E-Scooter immer wieder zu gefährlichen Zwischenfällen kommt, ist es aus Sicht der Fa Forster nur eine Frage der Zeit bis es zu einem schweren Zwischenfall kommt, und sieht daher den Eigentümer dieser Verkehrsfläche – die Gem. St.Peter - in der Verantwortung!

Werte Gemeinderäte wir ersuchen Euch unseren Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und als eigenen Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Gemeinderäte



Leider Alltag bei unserer Firmenausfahrt:

- Fahrradverkehr am „Gehweg“
- Straßenverkehr – hier Überholvorgang
- Staplerverkehr